BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT HAGEN

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Dr. Stefan Ramrath

- Im Hause –

25.10.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2018 gem. § 6 (1) GeschO den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung auf:

Ausschluss von „Schottergärten“ in zukünftigen Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:
Der StEA empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die flächige Gestaltung von Vorgärten mit Steinen, Kies, Schotter oder ähnlichen Baustoffen ist im Bereich künftig aufzustellender Bebauungspläne durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Stattdessen ist im Grundsatz Bepflanzung solcher Flächen vorzusehen, um Versiegelung der Vorgärten zu vermeiden.

Begründung:
In den letzten Jahren ist verstärkt der Trend zu beobachten, dass Vorgärten von Häusern vegetationsfrei mit Steinen, Schotter, Kies, Splitt oder gar Kunstrasen gestaltet werden.
In der Regel wird dahinter die Absicht der betroffenen Eigentümer und/oder Mieter stehen, den Pflegeaufwand für diese Flächen zu minimieren.
Im Ergebnis werden durch diese Maßnahmen jedoch immer mehr Vorgartenflächen quasi versiegelt. Jede dieser Flächen stellt im Prinzip, je nach Lage, eine neue Hitzeinsel dar.
Ob der Pflegeaufwand tatsächlich in dem erwünschten Maße reduziert wird, darf zudem bezweifelt werden:
Bei der Anlage von 'Schottervorgärten' wird zwar meist ein Unkrautvlies verlegt, wuchskräftige Pflanzen wie Löwenzahn, Brennnessel oder Giersch lassen sich damit jedoch langfristig nicht bekämpfen. Dann ist der zwischen den Steinen sprießenden Vegetation nur noch durch aufwändiges und teures Abräumen oder durch den unzulässigen Einsatz von Totalherbiziden

beizukommen - wobei die Versuchung groß ist, es aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten durch die Gemeinde trotzdem zu versuchen.

Mit Steinen gestaltete Vorgärten sehen von Anfang an öde aus. Wenn die Flächen im Lauf der Zeit verunkrauten bzw. vermoosen, werden sie von Jahr zu Jahr unansehnlicher.

Mit einer Kombination aus Stauden, Bodendeckern und immergrünen Gehölzen lässt sich hingegen ein Vorgarten/Garten gestalten, der die Gartenarbeit minimiert und das ganze Jahr attraktiv ist. Ein abwechslungsreich bepflanzter Garten trägt zur Regulierung des lokalen Mikroklimas bei. In einer entsprechenden Bepflanzung finden Schmetterlinge, Wildbienen und Vögel einen idealen Lebensraum und die Gartenbesitzer profitieren vom angenehmen Klima.

Regelungen wie die im Beschlussvorschlag Vorgeschlagene existieren mittlerweile in einer Reihe von Gemeinden: Nicht nur kleinere kreisangehörige Gemeinden wie Steinhagen, Xanten oder Halle i.W., sondern auch mittelgroße Städte wie Heilbronn und Lemgo und die Großstädte Köln und Frankfurt/M. verfügen entweder über „Pflanzgebote“ oder Versiegelungsausschlüse für Vorgärten. Auch der Rat unserer Nachbarstadt Dortmund hat beschlossen, dass im Bereich neuer Bebauungspläne die Vorgartengestaltung nicht mehr mit Steinen vorgenommen werden darf.

Eine solche Regelung entspricht auch den Vorgaben der BauO NRW, hier §9 Abs.1. Dort heißt es:
(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen, zu bepflanzen und so zu unterhalten, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Werden diese Flächen als Zugänge, Zufahrten, Flächen für die Feuerwehr (§ 5), Stellplätze, Abstellplätze, Lagerplätze oder als Arbeitsfläche benötigt, so kann auch deren Wasseraufnahmefähigkeit, Begrünung und Bepflanzung verlangt werden, soweit es Art und Größe dieser Anlagen zulassen. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sind die baulichen Anlagen zu begrünen, soweit ihre Bauweise und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme für die Bauherrin oder den Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist. (...)

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Panzer
Ausschussmitglied

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer